

Frau Elise Honegger

Autor(en): **B.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau Elise Honegger †.

In der vor Monatsfrist verstorbenen Frau Elise Honegger in St. Gallen wurde die Frau zu Grabe getragen, die in der Schweiz den ersten Anstoss zur sog. „modernen Frauenbewegung“ gegeben hat. Als Redaktorin der von ihr gegründeten und geleiteten Schweiz. Frauenzeitung war sie es, die von Anfang an tapfer und zielbewusst für manches eintrat, das heute zum Teil verwirklicht ist, — zum grössten Teil aber freilich noch immer zu den unerreichten und erstrebten Zielen unserer Bewegung gehört. Sie war auch die Gründerin des Schweizer. Frauen-Verbandes, der im Jahre 1885 in Aarau konstituiert wurde, und aus welchem später der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein herauswuchs. Einige Stellen aus den von Frau E. Honegger s. Z. entworfenen ersten Statuten werden am besten den weiten Blick und das grosse Herz der tapfern Vorkämpferin erkennen lassen; es heisst darin zuerst:

„Die Schweizerfrau anerkennt auf dem Boden der gemeinnützigen Hilfe keine Partei, weder auf politischem, noch auf religiösem Gebiete; sie fühlt sich solidarisch verbunden auch mit den Niedrigsten und Ärmsten ihres Geschlechtes.“

Und dann u. a. im ersten Kapitel, das den Zweck des Frauenverbandes erläutert:

„Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau in bezug auf die ehelichen Verhältnisse, als selbständiges, nicht leibeigenes Wesen und, durch Führung des Haushaltes und Zusammenhalten des Vorhandenen, gleichbeteiligte Anteilhaberin des in gemeinsamer Ehe erworbenen Gutes.

Das Recht der Frau, als Vormund ihrer leiblichen, väterlicherseits verwaisten Kinder zu fungieren.

Einführung von bei der bürgerlichen Eheschliessung und von beiden Ehegatten freiwillig zu unterzeichnenden festen Verträgen, welche den jeweiligen besonderen Verhältnissen angepasst werden, und worin die beidseitigen Rechte und Pflichten in jeder beliebigen Richtung festgestellt werden können. Solcher Vertrag wäre in Fällen von Ehescheidung massgebend für den richterlichen Entscheid.

Gründung von Dienstbotenschulen, inklusive Bildung von tüchtigen Kinderwärterinnen, Kindsmädchen und rationell für ihren Beruf vorbereiteten Pflegerinnen von Wöchnerinnen.

Anstellung weiblicher Bezirksarmenärzte für das weibliche Geschlecht. Persönliche Anhandnahme der Schutzaufsicht für gefallene Mädchen und entlassene weibliche Strafgefangene.

Reorganisation der Mädchenerziehung. Öffentliche und private praktische Fortbildung der Mädchen, rationelle Haushaltungs- und Kochschulen, hauptsächlich für die Unbemittelten.

Gleiche gesetzliche Rechte und Strafen beider Geschlechter bei Vergehen gegen die Sittlichkeit, oder Veröffentlichung der Namen derjenigen Männer, welche ein Mädchen unglücklich machen, ohne die Folgen ihrer unehrenhaften Handlung mittragen zu wollen.“

Mögen auch heute die Schweizerfrauen mit Dankbarkeit und Anerkennung der Verstorbenen gedenken, die zu einer Zeit offen und tapfer für ihre Ziele eintrat, wo dies Eintreten noch viel grösseren Anfeindungen und Schwierigkeiten ausgesetzt war, als das heute der Fall ist! B.

Bücherschau.

Etwas spät unterbreitet uns die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel und Bern eine Sammlung von kleinen Aufführungen unter dem Titel „Oeppis Neus für chlyni Lüüt uf Wihnacht und Neujahr“ von der bekannten Verfasserin Frau Hedwig Dietzi-Bion, die uns schon so viele nette kleine Sachen gebracht hat. Nebst kleinen und grösseren Gedichten finden wir in dem Büchlein auch von den beliebten Zwiegesprächen und können daher die Sammlung, da wo Kinder sind, bestens empfehlen. Der Preis ist nur auf 60 Cts. angesetzt.

Kinderlaut in Versen von Elsa Egli. Schulthess & Co., Zürich. Preis kart. Fr. 1.80.

Eine Sammlung von deutschen und zürichdeutschen Gedichten, die das Leben und Treiben unserer Kinder zum Gegenstand haben. Die Verfasserin weiss gut zu beobachten, bringt auch, wie sie selbst gesteht, manches aus ihren eigenen Kindheitserinnerungen. Reichlich, wie nicht anders zu erwarten, kommt auch der Humor zu seinem Recht.

Zürcher Damen-Kalender 1913. Zürich. Kuhn & Schürch. Preis Fr. 1.50.

Ein sehr praktischer Notizkalender, der auch alle wissenswerten Angaben über Post- und Telegraphentarife, Eisenbahntaxen etc. enthält, ferner u. a. ein Verzeichnis der öffentlichen Sprechstationen, Samariterposten und der Anknüpfstellen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Er wird so zu einem recht bequemen Nachschlagebüchlein.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Die neue Gemeindeorganisation der Stadt Zürich ist von den sonst recht ungnädig gestimmten Stimmberechtigten des Kantons angenommen worden. Wir freuen uns dessen, weil damit nun die Möglichkeit geboten ist, Frauen in die Zentralschulpflege und die Kreis-schulpflegen zu wählen. Und wir hoffen, die Frauen werden bei nächster Gelegenheit darauf hinarbeiten, dass nun auch wirklich weibliche Mitglieder in die betreffenden Pflügen gewählt werden.

Seen. Die Gemeindeversammlung hatte über einen sozialdemokratischen Antrag, keine weiblichen Lehrkräfte mehr anzustellen, zu verhandeln. Ist das die vielgerühmte Frauenfreundlichkeit der Sozialdemokraten? Die Versammlung nahm zwar den Antrag nicht an, beschloss aber doch, die Zahl der Lehrerinnen auf zwei zu beschränken.

A N Z E I G E N .

Keine Küchenhände mehr!
wenn Sie bei der häuslichen Arbeit

Ultra-Haushalt-Handschuhe

tragen.

Bester Gummi Haltbar Billiger Preis

Versand nach allen Orten. 59

Sanitätsgeschäft Hausmann

Basel • Davos • St. Gallen • Genf • Zürich

Eine Sorge
weniger 49

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich dieselben von der rühmlichst bekannten Firma **Ch. Singer, Basel 31**, kommen lassen.

Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postkollis von 4 Pfund netto, gemischt in 8 Sorten, Fr. 6 franko durch die ganze Schweiz.

Zahlreiche Anerkennungen.

CONGO

Bestes Schuhputzmittel

46

Vorn. Frauenberuf! Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken.
Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Erstes deutsches Frauen-Polytechnikum
Abteilung V der Ingenieur-Akademie, Wismar a. Ostsee.
Abteilungen für Architektur und Kunstgewerbe, Bau-Ingenieur-Wesen, Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat.